

DIE SIEBENBÜRGER SACHSEN – LUTHERANER ZWISCHEN VOLKSKIRCHLICHER TRADITION UND SOZIALISTISCHER GESELLSCHAFT

Als ich mich vor bald drei Jahrzehnten für das Theologiestudium und den Dienst an unserer Kirche entschied, gab es bei vielen Freunden und Bekannten Kopfschütteln. Meinen Eltern und mir kam es öfter – mit manchmal fast beschwörenden Worten – zu Ohren: „Pfarrer ist kein Beruf mit Zukunftsaussichten. In einigen Jahren wird die Kirche kaum mehr bestehen. Die neue Zeit hat keinen Platz für Religion und Gott; Geistliche werden höchstens noch eine Randexistenz haben!“ Dieser Tage wurde ich daran lebhaft erinnert, als ich wieder einmal von einem Mann – der sich diesbezüglich übrigens gut auskennt – hörte: „Heute haben es eigentlich die Pfarrer noch am besten. Die Kirche ist eine Institution, auf die man sich verlassen kann, die Arbeit in der Kirche ist angenehm und angesehen. Ich kenne keine Pfarrer, die unzufrieden sind, wo man doch heute so viele unzufriedene und unerfüllte Menschen findet.“

Die eingangs erwähnte fragwürdige Zukunft der Kirche hat man aber auch in der Kirche und Theologie selbst so beschrieben. Besonders einer Kirche wie der unseren, einer ausgesprochenen Volkskirche, wurde von manchen Besuchern – aus dem Westen und Osten – ein baldiges Ende vorausgesagt. Die Schlagworte „Ende der Volkskirche“ in einer Reihe von Publikationen waren in den sechziger Jahren auch zu uns gedrungen¹. Der bekannte Aufsatz von Günther Jacob² wurde auch bei uns gelesen. Besucher unserer Kirche schüttelten verwundert den Kopf, wenn sie unsere vollen Gottesdienste in ihrer althergebrachten traditionellen Form miterlebten, wo man in der alten sächsischen Tracht auf einem Platz sitzt, in einer bestimmten Reihenfolge das Gotteshaus betritt oder verläßt, langsam singt und noch immer selbstverständlich zur Kirche kommt. Das mußte doch ein böses Ende nehmen und einmal – beim Einbruch der Industrialisierung und Säkularisierung – wie ein Kartenhaus zusammenbrechen, Ratschläge, die Volkskirche aufzugeben und überhaupt von der volksskirchlichen Situation freizuwerden, wurden uns damals von manchen Seiten gegeben.

Aber das Erstaunliche ist geschehen, daß sich sowohl diejenigen geirrt

haben, die unsere Lage von außen, als auch die, die sie von innen betrachten. Weder von der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung noch von der überalterten volkskirchlichen Tradition her betrachtet sind die Prognosen, Befürchtungen und Argumentationen richtig gewesen. Zwar hat unser numerischer Bestand beträchtliche Einbußen erlitten durch Entwicklungen, die man vor dreißig Jahren noch nicht voraussehen konnte, zwar hat die Industrialisierung und Urbanisierung in den letzten Jahrzehnten zu einer starken Verschiebung des sozialen Bildes unserer Gemeinden geführt (gegenüber vorher 90% Landbevölkerung ist es jetzt knapp ein Drittel), zwar hat sich auch die sozialistische Gesellschaftsordnung durchgesetzt und zu bedeutenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen geführt — aber unsere Kirche ist dabei nicht eingegangen, sondern hat im Gegenteil mit ihren heute rund 140 000 Gläubigen, 260 Gemeinden und 150 Pfarrern an Lebendigkeit, an Aktivität, ja selbst an geistlicher Substanz gewonnen.

Wir wollen uns bei unseren Überlegungen fragen, inwiefern das mit Luther und der lutherischen Tradition zusammenhängt, vor allem aber inwiefern die Spannung zwischen den beiden Polen „volkskirchliche Tradition“ und „sozialistische Gesellschaft“ hier weder zu einem Kurzschluß geführt hat, der jeden Kontakt ausgeschlossen und die totale Trennung und Isolierung der Kirche von der Gesellschaft zur Folge gehabt hätte, noch zu einem Brand, der Lähmung, Schaden oder gar Zerstörung hervorgerufen und damit praktisch das Ende der Kirche bedeutet hätte.

Es ist an dieser Stelle gewiß erforderlich, die Kirche, von der ich spreche und der ich angehöre, *die Menschen* dieser Kirche etwas eingehender vorzustellen.

Genannt werden sie „*Siebenbürger Sachsen*“, weil sie in jenem Teil Rumäniens leben, der gemeinhin Siebenbürgen oder „Transylvanien“ heißt. Es handelt sich um ein im Herzen Rumäniens liegendes Gebiet diesseits der Karpaten, von diesen gleichsam wie von einem Gürtel umgeben, das beginnend mit dem 12. Jahrhundert und dem ungarischen König Geysa II. (1141–1165), von deutschen Siedlern aus den von Franken bewohnten Gebieten links des Rheins und des Mosellandes besiedelt wurde. Gerufen vom König kamen sie in den Osten des damaligen ungarischen Reiches „jenseits der Wälder“ (Transylvanien), um das seit dem 11. Jahrhundert von den Ungarn beherrschte Gebiet gegen Einfälle aus dem Osten seitens der Petschenegen, Kumanen, Tataren und Mongolen zu schützen („ad retinendam coranam“). Zwar gab es — wie im ganzen Raum nördlich der Donau — erste rumänische vorstaatliche Gebilde — doch haben sich diese politisch in Transylvanien

nicht durchgesetzt, so daß die deutschen Siedler praktisch in ein „desertum“ kamen. Sie wurden wie alle Niederdeutschen von der ungarischen Hofkanzlei „Sachsen“ genannt, bezeichneten das Land „Siebenbürgen“, so daß die Benennung als „Siebenbürger Sachsen“ allgemein üblich wurde. Wichtig war, daß sie eine weitgehende innere – politische und kirchliche – Unabhängigkeit erhielten, da sie doch wichtige strategische und wirtschaftliche Funktionen für das Reich wahrnahmen. Ihre politisch verhältnismäßig selbständige Organisation erfaßte allmählich alle Siebenbürger Sachsen und erhielt in der 1486 gegründeten „Nationsuniversität“ ihre rechtliche Gestalt. Die kirchliche Einheit erfolgte in Analogie dazu in der „Geistlichen Universität“, die im Zusammenschluß aller Gemeinden und Kapitel des ganzen Territoriums bestand, obwohl die rechtliche Unterstellung unter das Erzbistum von Gran bzw. das Bistum von Weißenburg damit nicht angetastet wurde.

In dieser privilegierten Situation der Siedler, durch die sie das freie Pfarrwahlrecht, die eigene Jurisdiktionsgewalt und auch das Recht hatten, den Zehnten nicht dem Bischof, sondern dem eigenen Pfarrer abzuliefern, war auch die Durchführung der Reformation weniger schwierig. Dazu kam der äußere Umstand, daß Ungarn nach 1526 für mehr als 150 Jahre unter den Einfluß des Osmanischen Reiches geriet und Siebenbürgen ab 1542 ein unabhängiges Fürstentum unter türkischer Oberhoheit wurde. Denn dieser äußeren Abhängigkeit entsprach eine gewisse Freiheit im Inneren, die die reformatorischen Bestrebungen begünstigte. Die Reformation ging von Kronstadt aus und ist mit dem Namen des Stadtpfarrers Johannes Honterus (1498–1549) verbunden, von wo sie sich in ganz Siebenbürgen verbreitete und bis etwa 1550 durchsetzte. Der Kampf um die Bekenntnisbildung fand 1572 seinen Abschluß, als in der „Formula pii consensus“ sich die Theologie der unveränderten Augsburgischen Konfession gegen die calvinistischen und unitarischen (antitrinitarischen) Lehren durchsetzte. Trotz der gegenreformatorischen Bestrebungen im 18. Jahrhundert durch den Übergang Siebenbürgens an das österreichische Haus Habsburg im Anschluß an die Niederlage der Türken vor Wien (1683) durch das Leopoldinische Diplom (1691) blieb der größte Teil der Deutschen in Siebenbürgen evangelisch. Als die historischen Privilegien der Siebenbürger Sachsen durch die zentrale Herrschaft Wiens unter Joseph II. (1780–90) hundert Jahre später zerschlagen wurden und die evangelische Kirche völlig in den Verwaltungsbereich des Staates geriet, war es auch nicht mehr weit bis zur Auflösung der politischen Einrichtungen und territorialen Gliederung der Siebenbürger Sachsen durch

die Gründung der sogenannten „Doppelmonarchie“ (1867), als die Ungarn eine weitgehende politische Unabhängigkeit von Österreich und die Union mit Siebenbürgen durchsetzten.

In dieser Situation wurde die Kirche der Siebenbürger Sachsen eine *Volkskirche* in einem spezifischen Sinn. Sie war ja immer schon „Volkskirche“ gewesen und hieß schon vor der Reformation „Ecclesia Dei Nationis Saxonicae“: die nationalen und konfessionellen Grenzen deckten sich. Das blieb auch nach der Reformation so. Doch nun, als die politischen Rechte der Siebenbürger Sachsen aufgehoben wurden, blieb die Kirche die einzige Institution, deren völlige Autonomie vom Staat auch weiterhin anerkannt wurde. So wurden (vor allem unter Bischof Georg Daniel Teutsch (1817–1893) eine Reihe von Einrichtungen des Volkes von der Kirche übernommen und gleichsam unter ihr Dach gestellt. Ausdruck dafür ist die zu jener Zeit entstandene neue Kirchenverfassung (1861), die auf einer synodalen-presbyterialen Grundlage beruht und nach der sich die Laien in den kirchlichen Körperschaften mitbeteiligen. Diese volkskirchliche Struktur unseres Gemeindelebens haben wir auch in die neue Zeit hinübergenommen, nicht nur beim Übergang Siebenbürgens zu Rumänien infolge des Ersten Weltkrieges (1918), besiegelt im Trianon-Vertrag (1920), sondern auch nach der Entstehung des volksdemokratischen Staates im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg durch die Gründung der Rumänischen Volksrepublik (1947), seit 1965 Sozialistische Republik Rumänien.

Was heißt nun „*volkskirchliche Tradition*“ konkret? Es bedeutet zunächst, daß man in diese Kirche „hineingeboren“ wird und daß Zugehörigkeit zur Kirche, aber auch weithin Akzeptierung der Kirche mit allen ihren traditionellen Formen sowie eine bestimmte Partizipation an ihrem Leben im herkömmlichen Sinn noch allgemein üblich ist. Dazu gehören die Taufe der Kinder, die Trauung und die Beerdigung, die Konfirmation, die noch von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Aber auch der regelmäßige Gottesdienst, die Feier des Heiligen Abendmahls, Konfirmandenunterricht, Katechese sind selbstverständliche Einrichtungen und haben einen hohen Stellenwert: der Gottesdienstbesuch beträgt 13 % an gewöhnlichen Sonntagen und 33 % an Hochfesten, der Konfirmandenunterricht, zwei- und dreijährig, wird von allen Konfirmanden besucht, das Abendmahl, in vielen Gemeinden zwei- bis dreimal jährlich, aber in den meisten Städten monatlich gefeiert, nimmt an Wichtigkeit zu. In vielen Gemeinden gibt es Nachmittags- und Abendgottesdienste, Sondergottesdienste an Hochfesten, Gottesdienste in der Passions- und Adventszeit, regelmäßige Morgenandachten und andere

Veranstaltungen. Daneben gibt es noch ein lebendiges Brauchtum, das sich durch die sogenannte „genossenschaftliche Struktur“ unserer Gemeinden erhalten hat. Dies bedeutet, daß der einzelne sozial und wirtschaftlich, rechtlich und politisch sowie auch kulturell und religiös nicht allein dasteht, sondern Glied einer Gemeinschaft („Genossenschaft“ oder „Bruderschaft“) ist. Schon bei der Gründung der Gemeinden haben sich die Siedler in überschaubaren Einheiten zusammengefaßt (in kleinen Gemeinden und, wo diese größer waren, in „Nachbarschaften“ unterteilt) und eine Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft aufgebaut, in der eine Reihe von Dingen gemeinsam verrichtet wurde. Jeder erhielt zwar seine eigene Hofstelle, seinen Garten, sein Grundstück, auf dem das Haus (gemeinsam) gebaut wurde, aber Wald und Weiden waren gemeinsamer Besitz. Die ganze Nachbarschaft half mit beim Hausbau, Brunnen graben, Bauen von Brücken und Wegen und sorgte für die Instandhaltung. Auch wurden bestimmte Dinge gemeinsam angeschafft (z. B. Backofen, Geräte zum Schweineschlachten, Geschirr für Festbarkeiten, Totenbank bei Beerdigungen usw.). Schließlich erfolgte die Verteidigung der Gemeinde vor Feinden nach außen, für die diese seit dem 13. und 14. Jahrhundert Kirchenburgen mit mächtigen Wehranlagen bauten, gemeinsam. Wie die Nachbarschaft auch kirchlich und religiös eine Bruderschaft darstellte, zeigt das in Siebenbürgen auch heute noch erhaltene Versöhnungsbrauchtum vor dem Abendmahl innerhalb der Nachbarschaft, in der sie die Funktion des Friedenstiftens übernimmt. Etwas ähnliches zeigt sich beim Brauch des sogenannten Richt- oder Sittages der Nachbarn, an dem man innerhalb der Nachbarschaft Versäumnisse und Streitigkeiten bekennt und schlichtet. Auch das heute noch überall geübte Beerdigungsbrauchtum weist in diese Richtung: das Begräbnis geschieht durch die Nachbarschaft, sie stellt die Totenbank zur Verfügung, mancherorts auch den Sarg, hebt das Grab aus, trägt den Sarg zum Friedhof und beteiligt sich vollzählig an der Beerdigungsfeier. Ähnliche Bräuche gibt es bei der Hochzeit und anderen „Wendepunkten des Lebens“.

Volkskirchliche Tradition bedeutet weiter, daß sich nationale und konfessionelle Grenzen decken. D. h. konkret, daß „Siebenbürger Sachsen“ kaum einer anderen Kirchengemeinschaft angehören. Wenn Kirche als Volkskirche ein „Ensemble von geschichtlichen Realitäten“³ ist, wird das an diesem Punkt besonders deutlich. Denn nicht nur die überkommenen Formen, Bräuche, Einrichtungen, die geschichtlich geworden sind und durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt wurden, kommen hier nun zum Tragen,

sondern auch eine bestimmte geistige Situation, die man das „erhöhte Selbstbewußtsein der kleinen Gruppe“⁴, nämlich der völkischen Minorität, genannt hat, das sie durch die mannigfaltigen Zeiten hindurch in ihrer Identität bewahrt hat und das als „elitäres Bewußtsein“ – durch den Stolz auf die Vergangenheit und stärkere Verbundenheit mit der Geschichte – bezeichnet wurde. Es bedeutet weiter die starke nationale Prägung der Kirchlichkeit, das Hineinragen völkischer oder gar politischer Aspirationen in die Vorstellung von der Kirche, die Einschätzung der Kirche als Hort der völkischen Integrität.

Diese seit jeher durch die Deckungsgleichheit der konfessionellen und nationalen Gruppierungen in unserem Lande bestehende Situation hat es der Kirche auch ermöglicht, ab 1876 – als die Eigenrechte und die Eigenverwaltung der Siebenbürger Sachsen aufgehoben wurden – auch auf einer anderen Ebene die Verantwortung für das gesamte kulturelle und geistige Leben zu übernehmen. Die Kirche wurde damals – wie schon erwähnt – ein schützendes Dach für alle Einrichtungen, aber auch Gewohnheiten, Rechte und Erwartungen, die sich institutionell nicht mehr halten konnten. Das kirchliche Leben kam dadurch in das Fahrwasser der gegebenen Institutionen, Formen, Bräuche und Ordnungen, die von vielen Gläubigen mit den dahinterstehenden Inhalten verwechselt wurden und in der Gefahr standen, zu erstarren. Diese Situation des „zu selbstverständlich gewordenen Selbstverständnisses“⁶ kennzeichnet größtenteils bis heute noch die „volkskirchliche Tradition“.

Auf der anderen Seite steht nun die Frage, wie dieser Kirche der Schritt in die *Gegenwart* gelungen ist und wie das möglich wurde innerhalb einer *sozialistischen Gesellschaftsordnung*. Das Problem, um das es sich hier handelt, hat der vormalige Europasekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Paul Hansen, bei der Bischofseinführung 1969 so formuliert: „Es gibt ganz gewiß durch die Jahrhunderte vieles im Leben dieser Kirche, was uns allen lehrreich und beispielhaft sein kann. Wenige andere lutherische Kirchen besitzen eine Tradition wie die rumänische. Trotzdem ist es die besondere Aufgabe Ihrer Kirche, vielleicht doch eher uns zu zeigen, wie eine von der Tradition weithin getragene Kirche mit volkskirchlichem Charakter sich zu einem unseren Zeitverhältnissen angemessenen Selbstverständnis durchringen kann“⁷.

Es galt demnach in unserer Kirche gleichzeitig zwei Schritte zu tun: in die *Gegenwart* überhaupt, „vom 19. ins 20. Jahrhundert“, wie man es manchmal gesagt hat, wenn man noch vor einigen Jahrzehnten unsere Kirche

besuchte. Dies ist der Schritt der Kirche in eine moderne Welt, die sich durch Industrialisierung und Urbanisierung verändert hat. Dazu kommt aber auch die Frage nach dem zweiten Schritt, wie das innerhalb einer Gesellschaftsordnung möglich ist, in der der atheistisch bestimmte Marxismus vorherrschende Staatsideologie ist. Dieser zweiten Frage soll im Sinn unseres Themas hier zunächst nachgegangen werden.

An diesem Punkt sei mir ein Vergleich gestattet, der zur Veranschaulichung dieses Problems dienen soll. In der Erforschung des gottesdienstlichen Lebens der Siebenbürger Sachsen hat man die Frage gestellt, ob die offiziellen Agenden der Kirche, die durch die Jahrhunderte hindurch ausgearbeitet und hinausgegeben wurden, die Gottesdienstordnung, wie sie bestand, wirklich darstellen. Man sprach so von den offiziellen Agenden als „scheinbare Quellen der Gottesdienstordnung“. Demgegenüber bezeichnete man die „Gemeindeberichte“, die die Gottesdienstordnungen aufgrund von Fragen seitens des Bischofsamtes darstellten, wie sie in jeder einzelnen Gemeinde vorhanden waren, als „wahre Quellen der Gottesdienstordnung“. Ähnlich könnte man fragen, welches bei der Beschreibung und Beurteilung des kirchlichen Lebens innerhalb einer sozialistischen Gesellschaftsordnung die „wahren Quellen“ sind, aus denen man die Wirklichkeit am besten ablesen kann. Auch hier würden die amtlichen und rechtlichen Regelungen nur einen Teil der Realitäten darstellen, mit denen man konfrontiert wird, wenn man die Gemeinden und ihr kirchliches Leben selbst kennenlernt und im einzelnen nach diesem fragt. Darum ist dieses Problem mit der Aufzählung von Daten nicht wirklich geklärt, obwohl es für uns eine wichtige Tatsache ist, für die wir sehr dankbar sein müssen, daß der neugegründete sozialistische rumänische Staat die alten Rechte der religiösen Freiheit, Selbstverwaltung und des Schutzes der Kirche in der Verfassung verankert und im Dekret 177/1948 im einzelnen zugesichert hat. Auf dieser Grundlage konnte eine neue Kirchenordnung geschaffen werden (1949), die mit geringen Abänderungen der alten entspricht. Die Struktur der kirchlichen Tätigkeit blieb dadurch die gleiche, wenn sie nun auch auf den kirchlichen und religiösen Bereich beschränkt bleiben mußte, nachdem alle anderen Tätigkeiten vom Staat übernommen waren (die kulturelle und schulische Tätigkeit sowie die Anstaltsdiakonie). Allerdings war sie damit zugleich gewiesen, sich auf das eigentliche, das Evangelium, neu zu besinnen, da dies in der Zeit, da die Volkskirche auch jene Tätigkeiten unter ihrem Dach mitgetragen hatte, oft vergessen oder vernachlässigt worden war.

Wichtig ist darum, von den aus der Gesetzgebung nicht erkennbaren Reali-

täten in unseren Kirchengemeinden auszugehen, und sie näher zu bestimmen. Die Lebendigkeit und Kraft der siebenbürgisch-sächsischen Kirche ist weithin zu spüren und vielen Außenstehenden aufgefallen. Das reiche kirchliche Leben ist in den letzten Jahren nicht zurückgegangen, sondern im Zunehmen begriffen. Wir machen die Feststellung, daß trotz der Schrumpfung der Gemeinden die geistliche Substanz wächst. Die Besucherzahl in den Gottesdiensten nimmt nicht ab, sondern eher zu, auch dort, wo die Mitgliederzahl der Gemeinden zurückgeht. Die Abendmahlsgäste (z. B. in Hermannstadt, wo monatlich Abendmahl gefeiert wird) sind in den letzten Jahren eher im Zunehmen begriffen, obwohl sich die evangelische Gemeinde verkleinert hat. Die Beteiligung bei ökumenischen Gebetswochen, Krippenspielen oder kirchenmusikalischen Veranstaltungen ist wieder größer, und es finden bei weitem mehr solche Veranstaltungen als vor zehn Jahren statt. Bibelarbeiten, Freizeiten und Rüstzeiten mit Pfarrern, Angestellten und Gemeindehelfern werden abgehalten, und Veranstaltungen mit Jugendlichen, Pflege des Gebets und der Gemeinschaft sowie diakonische Einsätze stehen jetzt vielerorts auf der Tagesordnung. Wir erleben, daß die kleine Zahl in der Kirche wirklich nicht über Fortbestand oder Zukunft entscheidet, sondern die Frage, ob das Evangelium in ihr lebendig ist oder nicht. Das ist auch für uns eine ganz neue Erfahrung, die unsere Kirche noch verarbeiten, in ihr Bewußtsein aufnehmen und in ihren Konsequenzen für das Glaubensleben fruchtbar machen muß.

Diese Realitäten sind es auch, von denen der Staat ausgeht, wenn er den Kirchen und Kulturen Freiheiten zugesteht und eine ungestörte Ausübung der kirchlichen Tätigkeit möglich macht, die aus dem im Gesetz verankerten engeren Rahmen so gar nicht ersichtlich werden. Damit tut man nichts anderes, „als eine Wirklichkeit anzuerkennen, die sich schon seit langer Zeit immer stärker in unserer sozialistischen Gesellschaft manifestiert“ (so Staatspräsident Nicolae Ceauşescu 1974)⁸. Denn es gibt „keinen Gegensatz zwischen der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Existenz von religiösen Kulturen, dem Recht der Staatsbürger, einen religiösen Glauben zu haben... Die unterschiedliche Behandlung der philosophischen Probleme über die Entwicklung der Menschheit kann die Existenz der Freiheit des Kultus nicht verhindern“⁹.

Man muß also davon ausgehen, daß die Staatsideologie des Marxismus atheistisch bestimmt und daher als solche mit dem christlichen Glauben unvereinbar ist. Es gibt einen — theoretischen — Gegensatz zwischen der Ideologie des Staates und der Lehre der Kirche. Darum wird bei uns — von bei-

den Seiten — das Problem eines ideologischen Dialogs nicht aufgeworfen. Das bewahrt uns vor der Gefahr, das Evangelium als eine politische Idee zu mißbrauchen, auch wenn wir wissen, daß es an Fragen der Gesellschaft, der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und anderer Probleme nicht vorübergehen darf. Das Gespräch mit dem Atheismus wird aber in der theologischen Arbeit und kirchlichen Praxis geführt, nicht jedoch auf theoretisch-wissenschaftlicher Ebene.

Die theologische Grundlage für diese Haltung der Kirche ist dabei die Zwei-Reiche-Lehre Luthers. Sie bedeutet nicht Trennung der Verantwortungsbereiche und will nicht den Rückzug in die Innensphäre der Kirche oder die Innerlichkeit des Gläubigen fördern. Sie hat die Kirche auch vor einer Politisierung des Evangeliums verschont. Die Folge war, daß weder ein feindlicher oder weltfremder Gegensatz von Kirche und Staat noch eine Symbiose beider als Verschmelzung von Evangelium und Politik zustande gekommen ist. Es geht vielmehr darum, daß beide Bereiche eine gemeinsame Verantwortung verbindet, auch wenn ideologisch gesehen zwischen ihnen eine Kluft besteht. Es gibt Gemeinsamkeiten im Dienst am Volk und an der Gesellschaft, auch wenn der Aufgabenbereich beider ein unterschiedlicher ist. Weil Kirche und Staat dasselbe Volk zu betreuen haben, wird gerade eine Volkskirche auch Aufgaben an der Gesellschaft wahrnehmen, also nach außen wirken. So leistet die Kirche einen Beitrag zur Mitverantwortung auf ethischem und sozialem Gebiet, der als ein spezifischer Beitrag der Christen vom Staat auch anerkannt wird. Sie wird es immer durch ihre eigenen Mittel und aufgrund ihres urreigensten Auftrages tun, der darin besteht, mit dem Evangelium in die Welt gesandt zu sein.

Fragen wir am Schluß noch einmal nach den beiden Polen „volkskirchliche Tradition“ und „sozialistische Gesellschaft“, so kommt einem Betrachter gewiß die Spannung zwischen beiden zum Bewußtsein. Aber: geht der Weg in die Neuzeit wirklich über die Auflösung der Volkskirche oder kann er etwa nur über die Ablehnung der sozialistischen Gesellschaft gehen? Wenn die Spannung zwischen beiden weder zu Kurzschluß noch zum Brand, also weder zur totalen Trennung und Isolierung der beiden Bereiche noch zur Feindschaft und Vernichtung führt, dann liegt doch die Vermutung nahe, daß auch diese und gerade diese Spannung energiegeladen ist — und zwar in einer Weise, in der man es gar nicht vermutet. Gewiß kommt diese Energie auch noch aus ganz anderen Faktoren, die mit den Stichwörtern „Volkskirche“ und „Kirche im Sozialismus“ noch nicht hinreichend beschrieben sind. Aber Spannungen tragen Energien in sich. Das kommt auch in der biblischen

Sprache auf mannigfaltige Weise und in vielfältigen Redewendungen und Begriffen zum Ausdruck. Daß der Kirche Energien mitten in der sozialistischen Gesellschaft aber gerade aus dem Schatz der Volkskirche entbunden werden, ist eine Erfahrung, die einen weiteren Grund abgibt, für die Volkskirche dankbar zu sein. Daß aus dem volksskirchlichen Erbe in unserer Gegenwart auch innerhalb der sozialistischen Gesellschaftsordnung etwas Neues, Lebendiges, Echtes werden kann, ist Werk und Gabe des Heiligen Geistes, ein pfingstliches Geschehen, durch das Gott seine Kirche erneuert und mit seinen Gaben ausrüstet.

Lassen Sie mich zum Abschluß die Vision eines unserer Dichter als Veranschaulichung dafür heranziehen, wie die starre, traditionelle und institutionalisierte kirchliche Form durch das Wirken des Heiligen Geistes zu einem echten, lebendigen und aktuellen Inhalt werden kann, der zum Wesentlichen und Eigentlichen hinführt und die Gemeinde Jesu Christi mit neuer geistlicher Kraft erfüllt.

Der 1962 verstorbene Dichter Erwin Wittstock hat in seinem (unabgeschlossenen) Roman „Das jüngste Gericht in Altbirk“¹⁰ eine faszinierende Fabel entworfen, hinter deren äußerer Handlung sich – ähnlich wie in Camus' „Pest“ – eine komplizierte, tiefgründige und vielsagende Problematik verbirgt, in der es um letzte und tiefe Erkenntnisse, um das Fazit und die Zukunft nicht nur des Einzelnen, sondern auch unserer Volkskirche überhaupt geht.

In der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinde Altbirk (ein fingierter Name) wird an einem Pfingstsonntag der traditionelle Frühstückstee dadurch zum Verhängnis, daß ihm durch ein Versehen der Magd des Apothekers, der ihn herstellt und verkauft, ein giftiges Heilmittel beigemischt wird. Ahnungslose Menschen, die sich gerade zum Pfingstgottesdienst rüsten, werden von Übelkeit, Delirien und Erblinden und sich daraus ergebenden Wahnvorstellungen gepackt, Erscheinungen, die zu einem Katastrophenzustand, ähnlich wie bei einer Feuersbrunst, führen und zu der allmählichen Vorstellung, das jüngste Gericht sei angebrochen. Die Beschreibung, wie sich die Leute in dieser Lage verhalten, ist auch ein treffender Hinweis auf die erstarrte volksskirchliche Situation, in der so manche Mängel sichtbar werden und so wenig innere Substanz vorhanden zu sein scheint. Doch wird nun dargestellt, daß nicht die Katastrophe überhand nimmt, sondern gerade angesichts des nahenden Endes daraus Reue, Versöhnungs- und Vergebungsbereitschaft entstehen. Am Nachmittag jenes denkwürdigen Pfingsttages, nachdem die Krankheitserscheinungen wieder zurückgegangen sind und alles seinen normalen

Verlauf nimmt, kommt es zur Verarbeitung und Erfassung jenes Erlebnisses in einem merkwürdigen Gottesdienst, „der der üblichen Ordnung nachstrebend, sich seine eigene Form schuf“¹¹, ein Phänomen, das im übrigen typisch ist für alles, was sich in diesem Roman zuträgt. Denn alles, was hier geschieht und deutlich die Züge der alten Ordnung trägt, strebt nach neuen, lebendigen, eigentlichen Formen, zuerst den Anschein erweckend, daß damit alles zu Ende geht, aber dann verdeutlichend, daß es lediglich ein Aufrütteln und Aufwachen ist, aus dem erst dieses wirklich Neue, Andere und Lebendige werden soll. So wird das Geschehen des Romans zum Symbol für eine Lebensordnung, für die das Ende – der jüngste Tag – gekommen zu sein scheint, weil sie ins Wanken geraten ist, von der sich aber herausstellt, daß sie lediglich befreit werden will von Schein, Konvention und Fassade, um zu ihrer bleibenden Bedeutung und eigentlichen Bestimmung zu kommen, damit sie auch in einer gewandelten Welt und einer neuen Zeit bestehen kann.

Der Pfarrer, der das Ereignis in seiner Predigt denkerisch verarbeitet, deutet es dahingehend, daß es in dieser Gemeinde wirklich Pfingsten geworden ist und damit die Verheißung der Ausgießung des Geistes Wahrheit wurde. Dies erreicht seinen Höhepunkt darin, daß die untereinander Versöhnten und neugewordenen Menschen dem, was am Vormittag (nur unter der Wirkung des Tees und aus Angst vor dem Ende) geschehen war, nun (nachdem sie wieder zu sich gekommen sind) trotzdem auch Dauer zu verleihen bereit sind dadurch, daß sie öffentlich im Angesicht der Gemeinde ihre Sünden bekennen und Vergebung empfangen. Dies erfolgt so, daß die konventionelle, formelhafte, institutionalisierte Beichte und Absolution, die wie auch die Versöhnung vor dem Abendmahl noch – wie schon erwähnt – in fast allen unseren Gemeinden bis heute erhalten geblieben ist, wegfällt und alles einen Ernst und eine Überzeugungskraft empfängt, die einmalig sind. Eine Reihe von Menschen treten vor und bekennen ihre Sünden, auch solche, die am Morgen des Pfingsttages keinen Tee getrunken haben und jetzt doch von dem gleichen, echten Heiligen Geist ergriffen sind.

Daß eine solche „Ergriffenheit“ gerade im Blick auf den jüngsten Tag – das Ende – eher erfolgt als in der geruhsamen und ungestörten bürgerlichen Existenz eines vergangenen Jahrhunderts, wird hier ebenso deutlich wie die Tatsache, daß gerade beim Ausbruch aus den alten volkskirchlichen Formen der Inhalt doch trägt. Darum sind wir gerade in der gegenwärtigen Lage dankbar für die Volkskirche. So allein können wir hoffen – nicht zuletzt bestärkt durch erste Anzeichen –, daß Gott der Herr auch für unsere Kirche

Zukunft hat, wenn auch in einer ganz neuen Weise, durch die wir manches lieb Gewordene aufgeben müssen, aber vielleicht gerade dadurch zum Wesentlichen und Eigentlichen kommen.

Anmerkungen

- 1 So z. B. J. Ch. Hockendijk, Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft, Stuttgart–Berlin 1964.
- 2 G. Jacob, Die Zukunft der Kirche in der Welt des Jahres 1985, in: Zdz 1967/12.
- 3 T. Rendtorff, Theologische Probleme der Volkskirche, in: Volkskirche – Kirche der Zukunft?, Hamburg 1973, S. 106.
- 4 G. Möckel, Fatum oder Datum, in: Siebenbürgisch-sächsische Geschichte in ihrem neunten Jahrhundert, München 1977, S. 63.
- 5 G. Möckel, ebd.
- 6 G. Möckel, a. a. O., S. 72.
- 7 LWB-Information, 4. Juli 1969, S. 5.
- 8 Aus einer Rede über die Rolle und Aufgaben der Front der Sozialistischen Einheit vom 23. Mai 1974.
- 9 Staatspräsident Nicolae Ceauçescu in einem Interview der Holländischen Fernsehgesellschaft „Katholieke Radio Omroep“ vom 31. März 1973.;
- 10 Erschienen im Kriterion-Verlag, Bukarest 1971.;
- 11 E. Wittstock, Das jüngste Gericht in Altbirk, Bukarest 1971, S. 216.;

Glaubst du nichts, so hast du auch nichts. Durch den Glauben aber und die Verheißung hast du schon jetzt das Reich Gottes. Martin Luther